



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und
Frauenförderung
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6774
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

25.6.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffjiv.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
am 18.6.2020**

**TOP 2 „Kinder-Interventionsstelle Koblenz“
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/6628**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 2 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage

Sprechvermerk

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung am 18.6.2020

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6628

TOP 2: „Kinder-Interventionsstelle Koblenz“.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

für den Berichtsantrag zur Kinder-Interventionsstelle in Koblenz bin ich sehr dankbar, da uns als Familienministerium das Thema der Mitbetroffenheit von Kindern bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen sehr am Herzen liegt. Von der Arbeit im Frauenhaus wissen wir, dass Gewalt gegen Mütter bzw. Partnerschaftsgewalt immer auch Gewalt gegen die im Haushalt lebenden Kinder bedeutet. Auch aus diesem Grund haben wir in den letzten Jahren die Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern gestärkt.

Das Erleben von Gewalt in engen sozialen Beziehungen als Zeuginnen und Zeugen hat Auswirkungen auf die Kinder. Kinder und Jugendliche, die in gewaltgeprägten Familien leben, laufen Gefahr, selbst Opfer von Misshandlung und Missbrauch zu werden. Ihre Lebenswelt und seelische Entwicklung ist aber auch unabhängig davon bereits durch das Miterleben von Gewalt in engen sozialen Beziehungen beeinträchtigt. Ich bin überzeugt davon, dass Kinder und Jugendliche zur Überwindung dieser Folgen und zur Verhinderung des weiteren Erlebens oder Erleidens von Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine qualifizierte Unterstützung brauchen.

Uns wird immer wieder berichtet, dass sich bei der Beratungsarbeit der Interventionsstellen und der Frauenhäuser im Erstkontakt mit den erwachsenen Betroffenen zeigt, dass den gewaltbetroffenen Elternteilen in vielen Fällen die Wahrnehmung für die Bedürfnisse und Belastungen ihrer Kinder fehlt. Betroffene äußern häufig, dass ihre Kinder nichts von der Gewalt in engen sozialen Beziehungen mitbekommen würden. Die

Angst, das Sorgerecht zu verlieren, wird häufig zusätzlich gezielt von den Gewalttätern als Druckmittel gegenüber den betroffenen Elternteilen eingesetzt. Hierdurch wird oftmals die Inanspruchnahme entsprechender Hilfs- und Gesprächsangebote des Jugendamtes blockiert.

Durch die Ansiedlung der Beratung für Kinder- und Jugendliche bei der Interventionsstelle ist ein direkter und unbürokratischer Zugang zu den Kindern und Jugendlichen möglich. Der Schwerpunkt der Beratung liegt derzeit bei der Einzelberatung von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 17 Jahren, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen gegen einen Elternteil miterlebt haben. Bei jüngeren Kindern wird dem gewaltbetroffenen Elternteil eine Beratung gemeinsam mit dem Kind angeboten.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über große fachliche Erfahrung in Bezug auf Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking, so dass sie das Thema Gewalt in der Familie einfühlsam gegenüber den Kindern und Jugendlichen ansprechen können. Gewalt wird in den meisten Fällen als Familiengeheimnis und Tabuthema behandelt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch die Mitarbeiterin der Kinder-Interventionsstelle eine kompetente Gesprächspartnerin, die sensibel und fachlich mit den Besonderheiten von Gewalt und Stalking umgehen kann.

Die Beratung der Kinder und Jugendlichen erfolgt dabei nicht durch die Mitarbeiterin, die die Beratung des von Gewalt betroffenen Elternteils übernimmt, sondern wird von einer anderen Mitarbeiterin übernommen. So wird eine parteiliche Beratung im Sinne des Kindes oder Jugendlichen sichergestellt. Der Focus der Beratung liegt auf den Bedürfnissen des Kindes bzw. Jugendlichen. Die Aufgabe der Fachkraft besteht darin, Unterstützung und Begleitung anzubieten, um die Folgen der Gewalt zu minimieren und Möglichkeiten der Aufarbeitung für die Kinder und Jugendlichen anzubieten bzw. zu vermitteln.

Die Trägerschaft des SkF-Koblenz e.V. (Sozialdienst Katholischer Frauen) und die gute Netzwerkarbeit mit anderen freien Trägern, wie Kinderschutzdienst und Caritas

bieten dabei eine sehr gute Basis. Für diese Projektinitiative bin ich dem SkF-Koblenz sehr dankbar. Die Finanzierung der Kinder-Interventionsstelle ist jedoch nicht auf Dauer gesichert, sondern wird momentan aus Spenden finanziert. Da mir das Thema sehr wichtig ist, haben wir für den Haushalt 2021 die Förderung eines Modellprojekts „Kinder-Interventionsstelle“ eingestellt. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dies als Haushaltsgesetzgeber unterstützen werden.